

Reimund Möcklinghoff
-Mitglied des Stadtrates-
Im Hohenroth 8
56145 Boppard - Buchholz
Tel.: 06742 / 3264
E-Mail: reimund.moecklinghoff@t-online.de

Buchholz, den 14.06.2011

An
Herr Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
56154 Boppard

> per Fax: 06742 / 10330

"Schriftliche Anfrage" zum Thema "Kommunalreform", unter Bezugnahme auf:

- a) Beschluss des Stadtrates vom **22.02.2010**
- b) Schreiben der **Stadt Boppard vom 07.04.2011 an die VG Rhens**
- c) und des **§ 19, Abs 1 und 2** der Hauptsatzung der Stadt Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

der "Rhein-Zeitung" vom 03.06.2011 konnte entnommen werden, dass der Verbandsgemeinderat der VG Rhens sich dazu entschlossen hat, mit der VG Untermosel Gespräche zur Kommunalreform aufzunehmen, da die Stadt Boppard, unter Angabe verschiedener Gründe, der VG Rhens einer Absage erteilt habe. Im Kontext zur Beschlussfassung des Stadtrates vom **22.02.2010**, der dem Inhalt nach besagt, dass die Verwaltung dazu verpflichtet ist, an jeder Sitzung des Stadtrates über Neuerungen zum Thema "Kommunalreform" zu berichten, frage ich hiermit an:

1. **An welchem Tag** fand das dem Vernehmen nach vom Verbandsbürgermeister Schreiber nachgefragte Gespräch zum Kommunalreform in der Stadtverwaltung Boppard statt?
2. Warum wurde der Stadtrat nicht zeitnah / unverzüglich über diese Unterredung informiert und begründen Sie, warum der Beschlussfassung des Stadtrates vom 22.02.2010 in dieser Themen-/ Fragenstellung nicht gefolgt wurde? (- so fanden, neben den Sitzungen des Stadtrates vom 28.02. 2011 und nachfolgend vom **11.04.2011**, u. a. auch noch Sitzungen des Hauptausschusses am 29.03. und auch am 26.04.2011 statt; Informationen zu dem Gespräch "Kommunalreform" zwischen den Bürgermeistern der Stadt Boppard und der VG Rhens wurden an diesen Terminen jedoch nicht gegeben; das Schreiben der Stadt Boppard (vom 07.04.2011) an die VG Rhens wurde den Ratsmitgliedern zudem erst per E-Mailversand am 03.06.2011 bekannt gemacht!).
3. Warum haben Sie sich als Bürgermeister der Stadt Boppard überhaupt dazu berufen gefühlt, im Zusammenhang mit der betreffenden Anfrage durch die VG Rhens (gestellt über Herrn BM Schreiber) das betreffende Antwortschreiben (vom 07.04.2011), und dies ausdrücklich **im Namen der Stadt Boppard**, an die VG Rhens herauszugeben, ohne zuvor im Stadtrat (alternativ im Hauptausschuss der Stadt) die Meinung der ansonsten gewählten Vertreter der Stadt Boppard erkundet zu haben?
4. Ist die (persönliche) Meinung eines urgewählten Bürgermeisters höherwertiger einzustufen, als ein diesbezüglicher Beschluss eines Stadtrates; - in diesem Fall bestehend aus 32 gewählten Vertretern der Stadt Boppard?

Selbst der zuletzt, letztendlich **nur mit Ihrer Stimme, am 28.02.21011** im Stadtrat abgelehnte Antrag **der FWG** zum Thema "Kommunalreform" kann Sie - als Bürgermeister der Stadt Boppard - m. E. nicht dazu legitimieren, ohne Abstimmung mit dem Stadtrat, ein dem entsprechendes Schreiben, wie Sie dies zuletzt aber mit Ihrem Schreiben vom 07.04.2011 an die VG Rhens getan haben, im Namen der Stadt Boppard herauszugeben. Denn auch Ihnen dürfte (noch) bekannt sein, dass der betreffende Antrag der FWG letztendlich nur **mit "Stimmengleichheit"**, bei einem Abstimmungsergebnis von **16 zu 16**, bei einer Enthaltung, **abgelehnt worden war**. Ihr Vorgehen in dieser Fragestellung entspricht daher, nach meiner Meinung, keinesfalls der pflichtgemäßen Aufgabenerledigung eines urgewählten Bürgermeisters, der letztendlich allen Bürgern der Stadt verpflichtet ist. Vielmehr sieht es danach aus, dass Sie lediglich Ihre persönliche Meinung kundgetan haben, um vorab Fakten schaffen zu können! Ich bitte um **schriftliche Beantwortung** meiner Fragestellungen und um Vorlage derselben zur nächsten Sitzung des **Stadtrates am 20.06.2011**.

Mit freundlichen Grüßen

(Reimund Möcklinghoff)